



## ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Die vorliegenden Allgemeinen Garantiebedingungen (nachfolgend „Garantiebedingungen“ genannt) gelten von uns gegenüber einem Käufer eines Gebrauchtgerätes nur dann, wenn in dem jeweils zugrunde liegenden Kaufvertrag ausdrücklich eine Garantie unter Bezugnahme auf diese Garantiebedingungen eingeräumt wird.
2. Wir garantieren gegenüber dem Käufer des Gebrauchtgerätes als unserem unmittelbaren Vertragspartner nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass das Gebrauchtgerät im Zeitpunkt der Lieferung frei von Material- und Verarbeitungsfehler war. Die dem Käufer eingeräumte Garantiefrist beträgt 3 Monate und beginnt ab Ablieferung des Gebrauchtgerätes. Vom Käufer während dieser Garantiefrist geltend gemachte Garantieansprüche verjähren innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Geltendmachung des Garantieanspruchs.
3. Der räumliche Geltungsbereich der von uns eingeräumten Garantie erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.
4. Ein Garantieanspruch ist schriftlich gegenüber Fiegl Fördertechnik GmbH, Wilhelm-Maisel-Straße 30, 90530 Wendelstein, geltend zu machen.
5. Sofern im zugrunde liegenden Kaufvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, handelt es sich bei unserem Geschäftssitz um den Ort der Nacherfüllung.
6. Kann der Käufer nachweisen, dass im Zeitpunkt der Lieferung keine entsprechende Mangelfreiheit gegeben war, so werden wir nach eigener Wahl den Mangel durch Instandsetzung oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben.
7. Die Garantie erstreckt sich nicht auf das komplette Flurförderzeug.
8. Sonstige Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz gegen uns sind aus der vorliegenden Garantie ausgeschlossen. Die sonstigen vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Käufers uns gegenüber werden jedoch durch die vorliegende Garantie nicht eingeschränkt.
9. Ansprüche aus der vorliegenden Garantie bestehen seitens des Käufers uns gegenüber nur, wenn
  - das gebrauchte Gerät keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers (gemäß Benutzerhandbuch) abweichenden Gebrauch verursacht sind,
  - das Gebrauchtgerät keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe von durch uns nicht autorisierte Werkstätten schließen lassen,
  - der Käufer bei Geltendmachung der Garantie alle gemäß Benutzerhandbuch erforderlichen Wartungsarbeiten nachweisen kann, falls der aufgetretene Mangel durch eine entsprechend unterlassene Wartungsleistung verursacht oder mitverursacht worden ist.
10. Voraussetzung des Garantieanspruchs ist die Vorlage des Originalkaufvertrages bzw. der Originalrechnung über das Gebrauchtgerät, aus dem sich die von uns eingeräumte Garantie ergibt.
11. Im Falle des Weiterverkaufs des Gebrauchtgerätes durch den Käufer an Dritte innerhalb der Garantiefrist erlischt die von uns dem Käufer gegenüber eingeräumte Garantie. Die Garantieansprüche sind vom Käufer an Dritte nicht abtretbar.
12. Werden von einem Käufer, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Gebrauchtgerätes durch uns heraus, dass kein Mangel vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, sind wir berechtigt, eine Servicegebühr in Höhe von 100 % der Leistung zu erheben, es sei denn, der Käufer weist nach, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand. Dies gilt jedoch nicht im Falle von Garantieansprüchen seitens eines Verbrauchers.
13. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz.
14. Die vorliegende Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.